Stand September 2023

Stiftung fiat panis

Merkblatt
Dr. Hermann Eiselen Stipendien-Programm

Die Stiftung fiat panis vergibt Stipendien zur Anfertigung von Master-Arbeiten in Entwicklungs- oder Schwellenländern der Tropen und Subtropen, ***die einen Beitrag zur Bekämpfung von Unter- und Fehlernährung sowie ländlicher Armut leisten.*** Ziel des Programms ist es, interessierten Studierenden die Möglichkeit zu geben, erste praktische Erfahrungen in entwicklungsbezogenen Fragestellungen zu sammeln.

I Antragstellung /Voraussetzungen

- Finanziert werden können nur Studienreisen in die Länder, die in der **Länderliste der Stiftung** fiat panis aufgeführt sind.
- Die Stipendien dienen der Förderung überdurchschnittlich qualifizierter Hohenheimer Studierender mit einem entwicklungs-/tropenrelevanten Studienschwerpunkt.
- Darüber hinaus können in Ausnahmefällen auch Studierende anderer Universitäten und Fachhochschulen gefördert werden, sofern sie ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit unter Hohenheimer Betreuung anfertigen.
- **Anträge können ganzjährig eingereicht werden** aber **mindestens 2 Monate vor Reisebeginn**. Rückwirkend gestellte Anträge werden **nicht berücksichtigt**. Anträge für ein Dr. Hermann Eiselen-Stipendium werden von den Studierenden an das Institut für Tropische Agrarwissenschaften, Dr. Marcus Giese, gestellt
- **Die Aufenthaltsdauer in dem Zielland beträgt mindestens 2 Monate, höchstens jedoch 4 Monate.**
- Die Antragsunterlagen sind in der unten angegebenen Reihenfolge **elektronisch in Form einer einzigen pdf-Datei** einzureichen. Antragsformulare können von www.tropen.uni-hohenheim.de heruntergeladen werden. Nur formal korrekte Anträge werden akzeptiert.
- **Die Thematik der Stiftung fiat panis (Bekämpfung von Armut, Mangelernährung und Hunger) muss in der Antragstellung und Arbeit erkenntlich werden.** Lösungsansätze zur Verbesserung der Ernährungssicherung müssen Bestandteil der Arbeit sein

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. **Vollständig ausgefülltes Antragsformular** (von der Antragstellerin/dem Antragsteller und der Betreuerin/dem Betreuer unterschrieben), einschließlich Projektvorschlag und Zeitplan (siehe Antragsformular, max. 3.000 Wörter). Aus dem Zeitplan muss ersichtlich sein, dass die Abschlussarbeit in der in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen maximalen Bearbeitungsdauer (6 Monate), von denen höchstens 4 Monate im Ausland verbracht werden dürfen, zu bewältigen ist.

2. **Nachweise (Bescheinigungen des Prüfungsamts) zu**

   A) Studienfortschritt/Studienschwerpunkt: Bei Beginn der Master-Arbeit **sollen die Prüfungen weitgehend abgeschlossen sein.** Antragstellende, die nicht im AgriTropics Studiengang eingeschrieben sind, müssen ihr Interesse an entwicklungs-bezogener Forschung in den Tropen durch den erfolgreichen Abschluss von mindestens zwei tropenbezogenen Modulen nachweisen.

   B) Qualifikation: Der Notendurchschnitt im Masterstudium muss mindestens einem „grade point average“ (GPA) von 2,5 („gut“) entsprechen.
   Wenn der Notendurchschnitt unwesentlich unterhalb dieser Grenze liegt, kann der Antrag in Ausnahmefällen zum Verfahren zugelassen werden, wenn **ein zweites Gutachten** einer Hochschullehrerin/eines Hochschullehrers zur Person und zum Vorhaben der Antragstellerin/des Antragstellers vorliegt, die die besondere Eignung der Person und

plausible Gründe für das unterdurchschnittliche Abschneiden in den Prüfungen darlegen.

3. **Tabellarischer Lebenslauf** (eine Seite, mit Datum und Unterschrift)
4. **Stellungnahme des Betreuers** (Hohenheimer Hochschullehrerin/Hochschullehrer) zu:
   - Annahme der Antragstellerin/des Antragstellers als M.Sc.-Kandidat/in,
   - wissenschaftlicher Konzeption des Vorhabens,
   - praktischer Durchführbarkeit im Hinblick auf Arbeitsmöglichkeiten und Betreuung bei der Partnerorganisation,
   - Eignung und Förderungswürdigkeit der Antragstellerin/des Antragstellers
   - Studienfortschritt der Antragstellerin/des Antragstellers
   - Relevanz des Studienschwerpunktes bzw. Förderungswürdigkeit der Antragstellerin/des Antragstellers im Hinblick auf den Zweck der Stiftung fiat panis.
5. **Unterschriebene Einladung der Partnerorganisation** (per Brief, Fax oder E-mail), aus der hervorgeht, dass die Arbeit bei der Partnerorganisation zum beabsichtigten Zeitpunkt aufgenommen und im vorgesehenen Zeitraum durchgeführt werden kann.
6. **Kostenkalkulation**: Das Programm übernimmt nur die folgenden Kosten:
   - Fahrtkosten der Antragstellerin/des Antragstellers (preisgünstigste zumutbare Reisemöglichkeit, nachzuweisen durch mindestens drei Angebote, eines davon ein Lufthansa-Angebot). Zusätzliche Kosten für lokale Reisen oder projektbedingte Fahrtkosten können bis zu 100 € (in begründeten Ausnahmefällen und gegen Nachweis bis 400 €) übernommen werden.
   - pauschaler Zuschuss zum Auslandsaufenthalt, je nach Ländergruppe € 230, 260, 310 oder 360/Monat für zwei bis maximal vier Monate. Eine Aufstellung der Eingruppierung der Länder ist auf der Internetseite abrufbar bzw. im Institut erhältlich. Im Antrag müssen Angaben zu den geschätzten Gesamtkosten für den persönlichen Unterhalt im Gastland gemacht und ein finanzieller Eigenbeitrag beziffert werden.
   - pauschaler Zuschuss zur Kranken-/Unfallversicherung, Impfungen, Prophylaxen (€ 40/Monat).
   - Einen Zuschuss in Höhe von € 15 für eine Flugrettungsversicherung für die Dauer des Auslandsaufenthalts.

II Organisatorische Abwicklung

Anträge für ein Dr. Hermann Eiselen-Stipendium werden von den Studierenden an das Institut für Tropische Agrarwissenschaften, Dr. Marcus Giese (m.giese@uni-hohenheim.de), gestellt.

1. **Entscheidung**: Über die Anträge entscheiden mindestens zwei Gutachter aus einem Gutachterteam Hohenheimer Wissenschaftler, die die tropen- und entwicklungs-relevanten Forschungsthemen wissenschaftlich abbilden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht, die Entscheidung bedarf daher keiner Begründung. Ein aus fachlichen Gründen abgelehnter Antrag darf nicht wieder vorgelegt werden. Anträge können nicht rückwirkend gestellt werden.
2. **Mitteilung über Annahme/Ablehnung**: Abgelehnte Antragstellerinnen/Antragsteller erhalten einen Ablehnungsbescheid. Kommentare und Verbesserungsvorschläge der Gutachter sind ggf. in den Antrag einzuarbeiten und zu beantworten. Angenommene Antragstellerinnen/Antragsteller erhalten einen Zuwendungsbescheid über die Höhe des bewilligten Zuschusses.
3. **Annahme des Stipendiums durch die Antragstellerin/den Antragsteller**: Der Zuwendungsbescheid muss von der Antragstellerin/dem Antragsteller ausgefüllt und unter-

schrieben eingereicht werden. Für den Kauf des Flugscheins müssen die Stipendiatinnen/Stipendiaten in Vorlage treten. Eine **Kopie des Flugtickets und die Flugrechnung** sowie ein Nachweis, dass eine Auslandsversicherung abgeschlossen wurde, die eine Flugrettung beinhaltet, müssen bei der zuständigen Person im Institut für Tropische Agrarwissenschaften eingereicht werden.

4. **Auszahlungsmodus**: Nach Eingang der genannten Unterlagen wird der Zuschuss ausbezahlt. Die Flugkosten werden in der tatsächlichen Höhe, jedoch maximal bis zur im Zuwendungsbescheid ausgewiesenen Höhe erstattet. Bitte beachten Sie, dass die Auszahlung von der Anordnung bis zur tatsächlichen Überweisung verwaltungstechnisch nochmals bis zu 2 Wochen in Anpruch nehmen kann.

III Pflichten der Stipendiat/innen

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiatinnen/Stipendiaten:

1. für die Dauer des Auslandsaufenthaltes **eine Auslandskrankenversicherung (inklusive einer Flugrettung) und eine Unfallversicherung abzuschließen.**
2. sich über die **empfohlenen Impfungen und Gesundheits-Prophylaxen** des jeweiligen Ziellandes zu informieren. Desweiteren bestätigen die Stipendiaten die **Reise- und Sicherheitsinformationen des Auswärtigen Amtes der BRD** zu dem jeweiligen Zielland zu kennen und zu beachten. Die aktuellen Reise-, Sicherheits- und Gesundheitsinformationen können über die Internetseite des Auswärtigen Amtes abgerufen werden (www.auswaertiges-amt.de). Vorhaben in Ländern bzw. Regionen, die mit offiziellen Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes belegt sind können nicht gefördert werden.
3. **sich** unmittelbar nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes mit dem Rückmelde-formular **zurückzumelden**.
4. den **abgeflogenen Flugschein im Original** für die interne Nachweisführung im Institut abzugeben. Nichtbeachtung kann eine Rückforderung des Zuschusses zu den Reisekosten nach sich ziehen.
5. **ein gebundenes Exemplar der Master-Arbeit abzugeben**. Nichtbeachtung kann eine Rückforderung des Stipendiums nach sich ziehen.
6. wenn die Arbeit nicht in englischer Sprache abgefasst wurde, **eine englischsprachige Kurzfassung der Arbeit anzufertigen**.
7. **der Bezug Arbeit zu der Thematik der Stiftung *fiat panis*** (Ernährungssicherung, sowie Reduzierung der Armut in Entwicklungsländern) **muss in einem angemessenen eigenen Kapitel erkenntlich werden**. **Lösungsansätze zur Verbesserung der Ernährungssicherung sollen ebenfalls Bestandteil der Arbeit sein und diskutiert werden.**
8. **ein Word Dokument von Titelseite und Abstract der Arbeit inkl. des Kapitels mit Bezug zu den Stiftungszielen ist gesondert einzureichen**. Bitte fügen Sie mindestens **3 Photos** hinzu, die Ihre Arbeit Dokumentieren inklusive einer Erklärung. Der Anstragssteller erklärt sich einverstanden, dass dieses Material inkusive der Bilder zur internen und externen Dokumentation (z.B. Homepage) genutzt wird.
9. auf dem Titelblatt der Arbeit folgenden Vermerk anzubringen:

   Diese Arbeit wurde gefördert
   aus Mitteln der Stiftung fiat panis.

   bei englischsprachigen Arbeiten lautet der Vermerk:

   This work was financially supported by the
   Foundation fiat panis.

10. der **Partnerorganisation** des Landes, in dem die Arbeit angefertigt wurde, **ein Exemplar der Arbeit zusammen mit der fremdsprachlichen Kurzfassung zuzusenden**. Verantwortlich hierfür ist die jeweilige Hohenheimer Betreuerin oder der jeweilige Hohenheimer Betreuer.

Zur Förderung der Alumni-Arbeit werden die Stipendiat/innen gebeten, bei einem späteren Umzug die zuständige Person am Institut für Tropische Agrarwissenschaften über die neue Anschrift zu informieren.

Universität Hohenheim, Institut für Tropische Agrarwissenschaften (Hans-Ruthenberg-Institut) (490g), Garbenstraße 13, 70599 Stuttgart; Dr. Marcus Giese, Tel. +49 (0)711 459 22574, Fax: +49 (0)711 459 24207, E-Mail: m.giese@uni-hohenheim.de; www.tropen.uni-hohenheim.de